

Sehr geehrte BRZ-Mandantin, sehr geehrter BRZ-Mandant,

der Kostenminutensatz einer Prophylaxe-Kraft sollte Kernstück der Preisbestimmung einer Prophylaxebehandlung sein.

Für die korrekte betriebswirtschaftliche Ermittlung sind zunächst sämtliche in der Praxis anfallenden Kosten zu ermitteln (Kostenartenrechnung). Dabei sind die in der Buchhaltung fehlenden Kosten (z. Bsp. kalkulatorischer Unternehmerlohn) sowie die aus betriebswirtschaftlicher Sicht in der Buchhaltung nicht korrekt ausgewiesenen Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) zu berücksichtigen.

Die so ermittelten Kosten werden ihrer Verursachung nach auf sog. Kostenstellen verrechnet. Diese sind unterteilt in Hilfskostenstellen (Rezeption, Verwaltung, Abrechnung ...) und Hauptkostenstellen (Behandlung: Zahnärzte und Prophylaxe-Kräfte).

Nach der Verrechnung der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen wird in der Kostenträgerrechnung ermittelt, welche Kosten jeder Behandler zu tragen hat. Durch Umrechnung der so je Behandler ermittelten Kosten auf die Behandlungszeit des einzelnen Behandlers wird der Kostenminutensatz/-stundensatz ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt nach der vorstehenden betriebswirtschaftlichen Methode individuell ermittelte Minutensätze in EUR für zwanzig Prophylaxe-Kräfte.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
					1,23		1,43	1,15	0,80		0,97			1,09		1,28	1,29	1,02	

Die hier gezeigten Werte enthalten jeweils anteilig alle verursachten Kosten (= Mitteleinsatz in Geld ausgedrückt), die pro Minute anfallen, wenn die Prophylaxe-Kraft einen Patienten behandelt.

Der Durchschnittswert liegt hier bei EUR/Min. Die Spanne reicht von EUR/Min. bis EUR/Min. Vom Mittelwert bis zum unteren Wert beträgt der Abstand EUR/Min. (39,29 %). Zum oberen sind es EUR/Min. (27,68 %).

ACHTUNG: Der betriebswirtschaftlich korrekte Kostenminutensatz/-stundensatz ist immer je Behandler individuell zu ermitteln. Ein falscher Kostenansatz kann/wird für die Preisbestimmung fatale Folgen haben.

Ein individuell ermittelter Minutensatz von EUR vorausgesetzt, wären zur Kostendeckung bei einer Behandlungsdauer von 60 Min. EUR in Rechnung zu stellen zzgl. eingesetztes Verbrauchsmaterial. Damit würde gerade Kostendeckung erzielt. Ein Risikoausgleich oder Gewinn ist noch nicht enthalten.

Anhängend finden Sie einen Muster-BAB (Betriebsabrechnungsbogen) für die betriebswirtschaftlich korrekte Bestimmung des Kostenminutensatzes. Aus Platzgründen wurde das Verfahren der Kostenrechnung hier stark verkürzt dargestellt.

Freundliche Grüße aus Münster

Stephan Goblirsch